

Laibacher Zeitung.



Nr. 251.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 3. November

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 5 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1874.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 23. Oktober 1874

betreffend die zeitliche Einstellung der Wirksamkeit des § 45 des Gesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 21.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich anzuordnen wie folgt:

Artikel I.

Die Bestimmung des § 45 im Gesetze vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 21, wird im ganzen Umfange Meines Herzogthums Krain, nur ausgenommen das Gebiet der Landeshauptstadt Laibach, für die Zeitperiode vom Beginne des Schuljahres 1873/4 bis zum 31. Dezember 1874 außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Artikel II.

Für den infolge dessen ohne Deckung bleibenden Theilbetrag der außerhalb des Stadtgebietes Laibach veranschlagten Ausgaben der Schulgemeinden ist nachträglich für das Jahr 1874 eine Sperr. Landesumlage auf die directen Steuern auszusprechen, von welcher nur die Stadt Laibach ausgeschlossen bleibt.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel IV.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes sind Meine Minister für Cultus und Unterricht und der Finanzen beauftragt.

Göbölz, am 23. Oktober 1874.

Franz Joseph m. p.

Preiß m. p.

Stremayr m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben über Antrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Außen mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Oktober d. J. den I. und I. Legationsrath erster Kategorie Joachim v. Münch-Bellinghause zu Allerhöchstem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kön. griechischen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Herr Finanzminister hat mit hohem Erlasse vom 10. d. M., B. 4948/F. M., an Stelle des nach Wien einberufenen früheren ersten Beamten der hiesigen Nationalbank-Filiale Joseph Vogl nach Eidernehmung der Central-Leitung der Staatsvorschußklassen und unter Zustimmung der priv. österr. Nationalbank den nunmehrigen ersten Beamten der laibacher Nationalbank-Filiale Joseph Adler zum Vertrauensmann bei der Leitung der hiesigen Staatsvorschußklasse ernannt.

Laibach, am 31. Oktober 1874.

K. I. Landespräsidium für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die „N. fr. Presse“ bringt einen Artikel zum Gedenktage des Sturzes Hohenwart's. Das Blatt ist der Meinung, daß nach der erfolgreichen dreijährigen Reconstructionsarbeit des Ministeriums Auerperg gerade das Reformzeitalter erst zu beginnen habe und wünscht, daß das Ministerium Hand in Hand mit der Verfassungskommission rüstig vorwärts schreite. Eine Isolierung des Ministeriums müßte für dasselbe verhängnisvoll werden.

Unter Registrierung der Parlamentsrede des Abgeordneten Kronawetter zur Begründung des Antrages auf Revision des Vereins- und Versammlungsrechtes geben die wiener Blätter ihrer Meinung über die Reformfrage Ausdruck. Daß die diesfällige Gesetzgebung reformbedürftig sei, wird allseits zugegeben. Jedoch können die „N. fr. Presse“ und die „Tagespresse“ in Kronawetter's Gesichtspunkten nicht die Grundlinien der Reform vorgezeichnet sehen. Namentlich würde die „N. fr. Presse“ es nicht als begehrenswerth betrachten, wenn wir, jenen Gesichtspunkten folgend, an Stelle der Behörden den Terrorismus der Massen setzen. Das „N. W. Blatt“ findet, daß die fragliche Revision, wenngleich begründet, doch keineswegs etwas dringliches sei.

Die „Narodni Listy“ bezeichnen die Passivitätspolitik als die größten Schädiger der nationalen Interessen und fordern die altczechischen Abgeordneten auf, mit den Jungezechen im Landtage die Thätigkeit zu entwickeln, welche das Volk wünscht. Es werde sich dann zeigen, ob die thätige Abwehr und Verteidigung zum Bankrotte oder zum Gedeihen und Siege der nationalen Sache führen werde. „Achtet den Willen des Volkes,“ sagt wörtlich das Blatt, „erhebet diesen Landtag des Königreichs wieder zu seiner früheren Geltung und in Bälde wird die czechische Frage hoch über dem wiener Parlamente stehen, zu hoch, um sich unter dessen Thore niederbeugen zu können.“

Der „Prouzet“ schimpft wieder über die freisinnigen Jungezechen und meint, in keinem Lande und in keinem Jahrhunderte habe es eine solche freisinnige Partei gegeben, welche in Böhmen hervorgehoben und erzeugt worden sei durch die Feinde und Schädiger der Nation. Ueberall habe sich eine wirklich freisinnige Partei durch ihr Auftreten und Handeln Achtung erworben. Allein unsere czechische freisinnige Partei erweckt nur Verachtung bei den Freunden, welche erkennen, daß sie zum Schaden und zum Ruin der Nation bestehe, Verachtung bei den Feinden, weil diese erkennen, daß sie ohnmächtig und in ihrem Innern sittlich verdorben sei.

Der „Posel z Prahy“ lamentiert über die politischen Reibungen im nationalen Lager und

die Unthätigkeit und fürchtet, daß, wenn die Dinge so fortgehen, die Gegner die Nation aushungern werden.

Der „Dz. polski“ verwahrt sich gegen die ihm seitens polnischer Journale untergeschobene Tendenz, immer für die Regierung Partei zu ergreifen, dagegen die autonomen Behörden, insbesondere den Landesauschuß und den Landesrath zu verunglimpfen. Das Blatt habe es sich vielmehr zur Aufgabe gemacht, heilsame Maßregeln zu loben und schädliche zu tadeln, ohne Rücksicht darauf, ob sie von der Regierung oder den autonomen Behörden ausgehen. Man leiste der Sache der Autonomie sehr schlechte Dienste, wenn man Alles, was die autonomen Behörden veranlassen, gut findet.

Die wiener Blätter beschäftigen sich fast durchwegs mit Fragen, welche der actuellen innern Politik ferne liegen. Es wird über die Thronrede zur Eröffnung des deutschen Reichstages und dann, fast von sämtlichen Blättern, über das Exposé des ungarischen Finanzministers gesprochen. Inbezug auf letzteres belobt und rechtfertigt die Mehrzahl der Journale Ghyz's energischen Aufruffungsplan. Wenn geholfen werden wolle, so könne nur so geholfen werden und die Nothlage erheische außerordentliche Opfer. Es bleibe nur zu wünschen, daß auch das Land sich opferwillig erweise.

Das „N. W. Tagblatt“ und die „Morgenpost“ jedoch wenden sich direct gegen Ghyz's Plan, indem sie der Ansicht sind, daß mit der dadurch beabsichtigten Aufzehrung der Riste des Volkswohlstandes die künftige wirtschaftliche Entwicklung unterbunden werde. Beide Blätter setzen wenig Hoffnung auf die finanzielle Aufrüstung Ungarns.

Die „Trierter Zeitung“ schreibt: „Still und sacht, darum aber nicht minder in würdevoller Ruhe hat der agrarier Landtag seine Verhandlungen geschlossen und sich hierauf vertagt. Redlich bestrebt, den Erwartungen zu entsprechen, die man angesichts des ersten Geistes, welcher dieser Kämpferschaft im Gegensaße zu so manchen ihrer früheren leidenschaftlichen Expectationen diesmal innewohnte, zu erwarten berechtigt war, hat sie wirklich den in sie gesetzten Hoffnungen vollkommen entsprochen und in einer Reihe von ebenso zeitgemäßen als verständlich durchgearbeiteten Beschlüssen Zeugnis von ihrer erspriechlichen Willensfestigkeit abgelegt.“

Reichsrath.

68. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 30. Oktober.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 15 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Lasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr.

Feuilleton.

Leibeigen.

Originalnovelle von Walburgis Heinrichs.

(Fortsetzung.)

XVII.

Wir verließen Nadescha als Gensende unter der treuen Obhut ihres alten Freundes Gardien, der Pflege des Arztes und ihrer zartbesorgten Amme.

Unter dem Vorwande, daß sie zu ihrer gänzlichen Wiederherstellung eines wärmeren Himmelstrichs bedürfte, führten ihre Freunde sie nach Moskau. Hier wartete Nadescha's eine große Freude. Die edle Klosterfrau, ihre geliebte Lehrerin und Mutter, bot sich ihr zur Begleitung an, denn von hier sollte es noch weiter ins Innere von Rußland gehen, bis auf eins der südlich gelegenen Schlösser Dimitry's, um dort seine Rückkehr zu erwarten.

Die Unterredung, welche Dimitry vor seiner Abreise mit seinem Freunde gepflogen, bezog sich größtentheils auf die bevorstehende Brautwahl, zu welcher er, wie er es seinem Oheim versichert, wirklich die glänzendsten Anstalten traf. Nur für Nadescha sollten diese Vorkehrungen ein Geheimnis bleiben, denn er hatte ihr eine Ueberraschung eigener Art zugebracht.

In kurzen Tagereisen kamen Nadescha und ihre

Freunde dem Ziele ihrer Reise allmählig näher und endlich, in der Nacht des letzten September, traf die kleine Karawane auf dem Schlosse Prelucki an.

Auf Anordnung des Intendanten nahmen die Frauen Besitz von den Gemächern auf Nr. 1 und 2. Hier wurden am anderen Morgen von den Dienerrinnen kostbare Kleider ausgepackt, die man von Moskau mitgebracht, und Nadescha's Augen hingen mit Bewunderung an den reichen Gewändern, welche die Kamme vor ihr ausbreitete.

„Was soll mir diese Pracht, Agavia?“ sagte sie traurig. „Du wirst mir doch nicht zumuthen, daß ich mich ihrer bediene? Du sagst mir, daß wir hier weilen werden, bis Graf Dimitry zurückkehrt. Es scheint ein großes Gebäude, dieses Schloß, und viel Geräusch habe ich in dieser Nacht gehört. Sind wir auf des Grafen Eigenthume?“

„Ja“, sagte Agavia, „und heute mußt du eines dieser Kleider anziehen, denn es wird ein Ball stattfinden; daher wähle das schönste aus. Der Graf hat es so angeordnet und wünscht, du möchtest dich deinem künftigen Stande gemäß zeigen.“

„Wenn er es wünscht“, sagte Nadescha, „so ist es gewiß zu einem guten Zwecke, und daher will ich mich nicht länger weigern und werde denken, es sei für ihn.“

Der Morgen des ersten Oktober war auf Prelucki angebrochen. Der östliche Saal, welcher in eirunder Form auf hundertundzwanzig Säulen ruhte, die ebensoviele Nischen bildeten, in welchen Divans für die Damen

standen, war von Säule zu Säule mit Blumengewinden geschmückt. Außerdem war über jeder Nische eine reiche Draperie von grünem Sammt mit goldenen Quasten, die sich neben den weißen Marmorsäulen herrlich ausnahmen.

Dem Eingange gegenüber, auf einem hohen Altane, war das Orchester, welches mit den ersten Tonkünstlern des Landes besetzt war. Die anstoßenden Säle und Erfrischungszimmer gleichen waren Feengrotten; aber nichts war dem seltenen Blumenflor von reizenden Frauen zu vergleichen, die heute alle mit den Houris im Paradiese der Muselmanen wetteifern zu wollen schienen.

Die Dichterin Bulara erschien in himmelblauem Atlas; ein Turban, mit Brillanten übersät, schlang sich durch ihre schwarzen Flechten; Hals und Arme waren ebenfalls mit Diamanten geschmückt.

Isidorens weißen Teint kleidete der rosa Crep vorzüglich, der, in antikem Stil mit goldenen Kornähren aufgebunden, eine Tunica bildete. Ein Kranz von goldenen Ähren und Cyänen wand sich um ihre blonden Locken.

Die Gräfin Froloff erschien in hochrothem Sammt und mit Diamanten bedeckt.

Diese drei Damen feierten schon jetzt den höchsten Triumph, denn aller Blicke hingen unverwandt an ihnen, und so oft ein Tusch von rauschenden Trompeten eine neue Erscheinung ankündigte, so lehrten doch die Blicke aller nach befriedigter Neugier zu den drei glänzenden Sternen zurück.

Unger, Dr. Ritter v. Ehlmeckly, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemialkowski.

Der Präsident Dr. Rechsauer eröffnet die Sitzung um halb 12 Uhr mit der Mittheilung, daß Abg. Dipauli sein Mandat niedergelegt habe.

Abg. Hecke leistet die Angelobung.

Vom wiener Landesgerichte geht dem Präsidium die Berichtigung zu, daß Abg. Schöffel nicht wegen Vergehens, sondern wegen Uebertretung der Ehrenbeleidigung in Anklagezustand versetzt werden soll.

Abg. Ischary interpelliert den Handelsminister, ob er beabsichtige, die Handels- und Schiffsverträge mit Italien, Frankreich, Großbritannien, Belgien und den Niederlanden, welche im Jahre 1876 zu Ende gehen, einer Revision zu unterziehen.

Abgg. Hojfer, Roser und Genossen interpellieren den Unterrichtsminister, welche Maßnahmen die Regierung zur Durchführung der confessionellen Gesetze ergriffen habe und welche sie demnächst zu ergreifen gedenke; ferner, wann die Durchführungsverordnungen zu diesen Gesetzen erscheinen werden.

Abg. Heilsberg bringt einen Antrag auf Errichtung von Thierarzi-Instituten für die Alpenländer ein.

Es wird zur Tagesordnung übergangen.

Das Gesetz betreffs der Gebührenfreiheit bei Ablösung der Geldgibtigkeiten und Naturalleistungen für Kirchen in Oberösterreich wird in erster Lesung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Abg. Dr. Kronawetter begründet in langer Rede seinen Antrag, betreffend die Revision der Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht. Er macht auf das, seiner Meinung nach, sehr willkürliche Auftreten der Regierungskommissäre in den Versammlungen aufmerksam, findet, es sei den Behörden sehr leicht gemacht, misliebige Vereine aus oft ganz unbekanntem Gründen aufzulösen. Außerdem beschränke die Regierung die Rechte der Staatsbürger noch durch administrative Maßregeln. So seien schon Beamte, welche demokratischen Vereinen angehört haben, deshalb gemäßregelt worden. „Wir haben leider keine Verwaltungsgerichtshöfe, bei welchen die Staatsbürger Recht suchen könnten, wenn sie sich in ihren Befugnissen gestört sehen.“ Er beantragt, seinen Antrag einem Ausschusse von neun aus dem ganzen Hause zu wählenden Mitgliedern zuzuweisen. Das ganze Haus mit Ausnahme des Centrums stimmt dem Antrage zu.

Das Militär-Pensionsgesetz wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Die Wahlen der Abg. Dr. Bendinier und Alefani werden agnosciert. Zur Wahlanalegenheit des Abg. Ritter v. Langer ergreift Dr. Ruß das Wort, um zu constatieren, daß in der Wählerliste des krainischen Großgrundbesitzes noch immer viele Personen angeführt worden sind, die schon lange nicht mehr Wähler sind. Solche Unregelmäßigkeiten sollen doch endlich abgeschafft werden. Die Wahl des Abg. v. Langer wurde sodann ohne Einspruch verificiert. Ebenso die Wahlen des Dr. Wereszinsky und Dr. Fridlosky.

Abg. Wegscheider berichtet über den Antrag der Abgg. Kowalski, Smolka und Genossen auf Erlass eines Gesetzes, betreffend die Steuer- und Gebührenfreiheit des galizischen Landesanlehens im Betrage von 5.200.000 fl. und beantragt namens des Ausschusses, daß eine Gebührenfreiheit nicht gewährt, sondern ein Gesetz erlassen werden soll, welches die Bewilligung ausspricht, daß die Obligationen des Anlehens zur fruchtbringenden Anlage von Kapitalien, von Stiftungen, Pupillar-Fideicommiss- und Depositengelbern und zum Börsencurse zu Dienst- und Geschäftscantionen verwendet werden können.

Ein schmetternder Posaunenstoß verkündete einen neuen, späten Ankömmling und eine schlanke Gestalt in weißem Atlasgewande, dessen Vorderseite mit Perlen und silbernen Lilien gestickt und über welches eine offene weiße Sammtrobe mit ähnlicher Stickerei geworfen war, trat ein. Durch ihre goldenen Locken schlang sich ein diamantenes Diadem vom reinsten Wasser, welches ihr das Ansehen einer Königin verlieh. Eine ältliche Dame, in violetten Sammt gekleidet, an deren Busen ein Ordenskrenz schimmerte, geleitete sie zu ihrem Sitze.

„Ja, wer ist sie?“ flüsterte es von Mund zu Mund; doch niemand konnte diese reizende Erscheinung, deren durchsichtiger Teint und unnachahmliche Grazie, womit sie den Saal durchschritt, ihr fast etwas Ueberirdisches verleihen.

„Sie muß von hoher Abkunft sein“, flüsterte Fidore der Baronesse zu. „Sehen Sie nur, ihre Begleiterin trägt das Ordenskrenz des heiligen Andreas.“

„Vielleicht eine Dame vom Hofe“, antwortete die Baronesse in demselben Tone.

„Sie ist erst diese Nacht angekommen“, nahm die Gräfin Froloff das Wort. „Mein Jäger, der alle Wapen der Equipagen kennt, kann das ihre nicht entziffern. Sie führt eine rotze Rose, mit einem Dornenkranz umwunden, im blauen Felde.“

„Sie ist jedenfalls eine bedeutende Erscheinung; dazu ist sie verzweifelt jung“, meinte die Baronesse und blickte ängstlich nach dem Eingange, des schönen Polen gedenkend.

(Fortsetzung folgt.)

Abg. Kowalski dagegen beantragt nochmalige Zurückweisung des Gegenstandes an den Ausschuss, da dessen gegenwärtiger Antrag den Interessen des galizischen Landes nicht entspreche. Der Berichterstatter macht dagegen geltend, daß auch bei einer nochmaligen Beratung der Ausschuss von keinen anderen Gesichtspunkten geleitet werden würde. Der Antrag Kowalskis wird angenommen.

Die Wahlen in die Centralcommission zur Grundsteuer-Regulierung werden vorgenommen. Abg. Dr. Graf protestiert namens der Rechtspartei gegen diese Wahl, da sie den gesetzlichen Standpunkt nicht anerkenne, der das Haus dazu berechtige. Die Partei könne daher diese Commission nicht als ihre legitime Vertretung anerkennen. Der Präsident bemerkt, das dies eine einfache Negation der Verfassung überhaupt ist, und daß er daher diesen Protest nicht annehmen könne. (Bravo).

Ueber das Exposé des ungarischen Finanzministers

liegen nachstehende Journalstimmen vor:

„Pesti Naplo“ meint, der Finanzminister habe absichtlich grau in Grau gemalt, um die Nothwendigkeit neuer Steuerleistungen klar hervortreten zu lassen. Aber es sei ein Trost, daß die Lage nicht so düster ist, wie Ghyczy sie malt. Uebrigens gehe aus der Rede Ghyczys hervor, daß er genau wisse, was er will und wie er will. Ob die Mittel, mit denen er den Zweck zu erreichen strebt, auch zum Ziele führen werden, darüber mag man streiten, aber das Ziel müsse erreicht werden, selbst wenn es große Opfer kosten sollte. Eine gründliche Steuerreform enthalten die Vorlagen nicht, eine solche konnte man aber auch in so kurzer Zeit nicht erwarten; die Vorschläge bewegen sich nur im Rahmen des bisherigen Systems, aber sie haben den Vortheil, daß sie rasch Hilfe bringen.

„Magyar Politika“ meint, daß die Rede Ghyczys nicht sehr erheitend wirkte. Der Finanzminister habe trocken und ernst gesprochen und jeder meditierte, ob die beantragten Hilfsmittel auch ausreichen werden.

„Ungarischer Lloyd“ sagt: Das Exposé des Finanzministers ist nicht gerade geeignet, das Land in eine zufriedene Stimmung zu versetzen. Die sogenannten „Ersparnisse“ im Betrage von fl. 4.949.000 kommen zumeist beim Ministerium des Innern, der Communications-, der Finanzen und der Justiz vor. Das Ministerium des Innern „erspart“ 2 Millionen dadurch, daß es einen Theil der Verwaltungsausgaben auf die Comitatsabwälte, welche zur Deckung derselben einen Comitatssteuerzuschlag werden einführen müssen, also eine neue Steuer in Form einer Erhöhung aller bestehenden directen Steuern. Das Communicationsministerium „erspart“ 1.216.000 fl. dadurch, daß um diesen Betrag weniger für Land- und Wasserstraßen präliminirt wird. Etwas reellerer Natur sind die Ersparnisse des Finanzministeriums, denn hier erscheinen die Centralleitung, die Finanzdirectionen, die Steuerämter und die Finanzwache mit geringeren Beträgen eingestellt, als im Vorjahre. Das Gros der Ersparnisse rührt übrigens auch beim Finanzministerium daher, daß man die Produktionskosten bei den Gefällen, Staatsgütern und Bergwerken verminderte. Wirkliche Ersparnisse kommen auch beim Justizministerium vor, was davon herzuführen scheint, daß ein Theil der erledigten Stellen nicht besetzt wurde. Hiemit hat aber auch das Ministerium seine Sparsamkeitsbestrebungen erschöpft.

„Reform“ sagt: „Ghyczy hat es nicht unterlassen können, darauf hinzuweisen, daß unter Kerkapoly das Deficit immer gewachsen ist und den gewesenen Justizminister mehrmals als phrasenmachenden Optimisten zu bezeichnen. Das Exposé konnte aber das Haus nicht erfreuen, das Deficit ist noch immer groß und das beantragte Steuersystem ein verfehltes, da es sich nur auf die directen Steuergattungen erstreckt und nicht die Erhöhung der indirecten Steuern anstrebt.“

„Ellenör“ schreibt: „Es ist wahr, nicht theoretische Deductionen, sondern bares Geld stellt das Gleichgewicht im Staatshaushalte her; aber es ist eben die Frage, woher das bare Geld genommen wird. Sollen neue Steuern einfließen, so müsse die Steuerfähigkeit des Landes gehoben werden, aber dafür habe die Rechte bisher gar nichts gethan. Wenn man jedoch anerkennt, daß Ghyczy nicht in der Lage war, für eine solche Finanzpolitik zu sorgen, so fällt um so schwerer der Vorwurf auf die Deal-Partei zurück, daß sie das Land in eine solche Lage gebracht.“

Parlamentarisches aus Frankreich.

Der französischen Nationalversammlung soll demnächst vom Herrn Aclouque nachfolgender Verfassungsentwurf vorgelegt werden:

Art. 1. Bis zum 20. November 1880 besteht die Regierung Frankreichs aus zwei Kammern und einem Oberhaupte der vollstreckenden Gewalt, welches auch ferner den Titel eines Präsidenten der Republik führt.

Art. 2. Die Nationalversammlung verbleibt im Amte bis zum 20. November 1880.

Art. 3. Der Senat besteht aus zweihundert der Nationalversammlung entlehnten Mitgliedern. Diese Entlehnung erfolgt in der Weise, daß für jedes Departement, welches einen bis drei Abgeordnete zählt, ein Mitglied, für jedes Departement, welches vier bis sechs Abgeordnete zählt, zwei Mitglieder, für jedes Departement, welches sieben bis zehn Abgeordnete zählt, drei Mitglieder und für die übrigen Departements fünf Mitglieder wegfällt, und zwar bestimmen die Abgeordneten jedes Departements selbst diejenigen aus ihrer Mitte, welche das Departement im Senate vertreten sollen.

Art. 4. Die Sessionen dürfen nicht über vier Monate im Jahre in Anspruch nehmen.

Art. 5. Die in beiden Kammern erledigten Plätze werden nur einmal im Jahre durch Wahlen besetzt, welche für den Senat am 1. Mai und für die Repräsentantenkammer am ersten Sonntage des August jedes Jahres stattfinden.

Art. 6. Der Sitz der Regierung und der beiden Kammern ist Versailles.

Art. 7. Im Einvernehmen mit dem Senate kann der Präsident der Republik die Repräsentantenkammer auflösen.

Art. 8. Die vollstreckende Gewalt wird, wenn sie erledigt ist, durch die beiden zu einem Congreß unter dem Vorsitze des Präsidenten des Senates vereinigten Kammern neu besetzt.

Militärisches aus Deutschland.

Die „Börs. Ztg.“ bringt folgenden Bericht: „Die zweijährige active Dienstzeit, deren Einführung militärischerseits vor wenig länger als einem Decennium noch als factisch unmöglich und unannehmbar bezeichnet wurde, kann für die größere Hälfte der deutschen Armee nichtsdestoweniger jetzt als ein bereits weit überholter Standpunkt erachtet werden. Es ist nemlich ein und nach anderen Mittheilungen sogar ein Drittel der Mannschaften der Infanterie und der Artillerie mit dem Enlaffungstermin in diesem Jahre nach Ablauf einer insgesamt nur ein Jahr und acht Monate umfassenden activen Dienstzeit in Urlaub zu lassen worden. Derselbe Vorgang hat auch schon im vorigen Jahre stattgefunden und ist für dieses Jahr die Einstellung der Rekruten bei den vorgenannten beiden Waffengattungen zugleich abermals um zwei Monate später als noch im Vorjahre angelegt worden. Sämmtlich wird es aber selbst nur bei dieser Verkürzung der activen Dienstzeit sein Bewenden behalten können, sondern wird zunächst der Vorzug einer bei der bisher noch aufrecht erhaltenen dreijährigen activen Dienstzeit nahezu bereits um die Hälfte verkürzten factischen Dienstleistung von gegenwärtig einem, respective zwei Dritteln der Mannschaft der genannten Waffengattungen auf gesammten Mannschafstand derselben ausgedehnt werden müssen. Der Anlaß hiezu bedingt durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Frankreich und Rußland, welcher Vorgang dort zur Zeit hatte, daß in Rußland eine das deutsche Jahres-Contingent um 14.500 und in Frankreich sogar um 18.500 Mann überragende Jahresrekrutierung eingestellt und in Vollzug gesetzt worden ist. Um diese bedeutende Ungleichheit auszugleichen, welche bei den zwanzig Dienstjahren des neuen französischen Wehrgesetzes eine Ueberlegenheit der französischen Wehrkraft über die deutsche um 370.000 Mann und bei den zwölf Jahren der russischen Dienstverpflichtung eine solche um 174.000 Mann erwirken würde, hat deutscherseits nur das Mittel der Verkürzung der Dienstzeit angezogen werden müssen, das gleichzeitig eine um den früher entlassenen Mannschaftheil erhöhte Jahres-Rekrutierung und daneben noch eine beträchtliche Naheinstellung von Rekruten ohne eigentliche Mehrbelastung des Militärbudgets gestattet. Diese Naheinstellung ist officiell im vorigen Jahre zu 13.000 Mann angegeben worden, wogegen die Beschränkung der gesetzlichen dreijährigen activen Dienstzeit auf zwei Jahre für zwei Drittel der Infanterie und Artillerie eine factische Erhöhung der Jahres-Rekrutierung etwa um 36.000 bis 40.000 Mann ermöglichen würde. Darüber, wie weit sich diese Zahl in Rücksicht auf eine etwa durch andere Militärbedürfnisse beanspruchte Erparung beschränkt findet, fehlt freilich jeder Anhaltspunkt und muß das hiebei obwaltende factische Verhältnis deshalb auch dahingestellt bleiben. Natürlich kann aber französischerseits wie russischerseits ganz in gleicher Weise verfahren werden und bedingt schon der Hinblick auf einen möglichen weise gleichzeitigen Krieg mit diesen beiden Mächten deutscherseits die unbedingte Nothwendigkeit, was bei dem wesen in Zukunft noch schärfer anzuziehen, was bei der Beschränkung durch das neue Reichs-Militärgesetz foran nur durch die Ausdehnung der zweijährigen oder factisch eigentlich der nur noch wenig über anderthalbjährigen Dienstzeit auf den gesammten Dienststand der deutschen Infanterie und Fußartillerie bewirkt zu werden vermöchte. Die Verhältnisse haben sich somit auf diesem Vorlaufe kaum noch einem Jahrzehnt so hart bestrittenen Gebiet weit mächtiger, als der anscheinend so unumstößliche militärische Wille erwiesen und gerade die Steigerung des Militarismus hat hierbei überaus wesentlich zur Abschwächung der Härten desselben beigetragen.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. November.

Der russische „Regierungsanzeiger“ vom 27. d. schreibt: „In einer Note vom 22. September 1874 drückte Sr. Excellenz der österreichisch-ungarische Botschafter in St. Petersburg im Auftrage seiner Regierung unserer Regierung die aufrichtigste Erkenntlichkeit für die Bereitwilligkeit und Umsicht aus, mit der zu verschiedenen Zeiten die erforderlichen Maßregeln ergriffen wurden, um den Erfolg der österreichischen Polar-Expedition zu fördern und in der Folge — um die Spuren der bereits verloren gegebenen Seefahrer zu entdecken, die sich an derselben betheiligte. Gleichzeitig sprach Sr. Excellenz der Botschafter Baron Langenau die Bitte aus, den aufrichtigen Dank der österreichisch-ungarischen Regierung insbesondere allen denjenigen russischen Unterthanen auszudrücken, die bei der Rettung der erwähnten Expedition mitgewirkt haben.“

Der dem deutschen Reichstage vorliegende Entwurf eines Gesetzes über den Landsturm lautet: § 1. Das Aufgebot des Landsturms erfolgt durch kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird. § 2. Nachdem das Aufgebot ergangen ist, rufen auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgeborenen den Militärstrafgesetzen und der Disciplinärordnung unterworfen. § 3. Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schussweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehlt, kann jedoch auch die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden. § 4. Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. Mit der Auflösung der betreffenden Formationen hört das Militärverhältnis der Landsturmpflichtigen auf. § 5. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser. § 6. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 zur Anwendung.“

Die letzten Nachrichten über den Stand der Frage wegen der rumänischen Handelsverträge haben in Bukarest große Befriedigung hervorgerufen. Das Journal „Pressa“ gibt dem Gefühle der Dankbarkeit gegen die drei Großmächte des Continents und speciell gegen Oesterreich-Ungarn Ausdruck.

Der „Courier d'Orient“ schreibt: Der Fürst von Montenegro legte in einem an den russischen Botschafter General Ignatieff, als Vohen des diplomatischen Corps in Constantinopel, gerichteten Telegramme die Zweckmäßigkeit dar, der Engländer über den Conflict in Podgorizza einen internationalen Charakter zu geben. General Ignatieff befragte hierüber seine Kollegen und antwortete dem Fürsten, daß das diplomatische Corps, nachdem der Großvezier eine schleunige Justiz zugesagt, sich für den Augenblick darauf beschränken würde, den Verlauf der Angelegenheit zu verfolgen.

Der spanische Moisdampfer „Concordia“ feuerte am 26. v. M. abends einige Gewehrschüsse auf den Dampfer „Bordeaux“ ab und durchsuchte sodann den See nach Verthum. Ebenfalls irrtümlicherweise wurde am 29. v. M. abends das französische Handelsschiff „Sangis“ vom Fort Fontarabia beschossen, weil es für ein Schwammgeschiff gehalten wurde. Auch in diesem Falle wurde niemand verwundet und erfolgten spanischerseits Entschuldigungen.

Ein veröffentlichtes Schreiben des Präsidenten Grant vom Jahre 1872 erklärt, er habe niemals eine Zeile geschrieben, einen Gedanken gehegt und am wenigsten Schritte gethan, um die republikanische Partei zu seinen gunsten oder zum Nachtheile des von ihr aufgestellten Candidaten zu beeinflussen. Eintretenden Falles sei er zu allen Opfern bereit, um den Erfolg desselben zu sichern.

Ein Telegramm des Generals Sheridan meldet, daß der Indianerkrieg beendet sei, da alle Insurgentenführer gefangen sind. — Einer Meldung von Cuba zufolge hat General Concha eine Rundreise angetreten, um die Insurgentenchefs Calixto und Garcia aufzusuchen, mit ihnen über die Unterwerfung aller oder der meisten Insurgenten zu verhandeln und ihre Ansicht inbetreff des Erlasses einer Amnestie entgegenzunehmen.

Die Bürgermeister-Conferenz in Kärnten

nahm, wie die „Klagenf. Ztg.“ mittheilt, unter anderen folgende bedeutendere Anträge an:

1. Erwirkung der Postfreiheit für sämtliche Correspondenzen und Sendungen der Gemeindevorstände.
2. Die Nothwendigkeit, daß die Gendarmerie von den Gemeindevorstehungen in dringenden Fällen zur Aushilfe direct requirirt werden könne. — Einlieferung entlaufener Diensthofen durch die Gendarmerie.
3. Es sei von der Regierung den Gemeinden eine tabellarisch geordnete Uebersicht jener Geseze und Verordnungen zu geben, welche sie handhaben oder beobachten müssen.
4. Betreffs Führung der Gemeindevorstände sollen die matrikelführenden Seelsorger verpflichtet werden, jeden

Geburts- und Sterbefall, sowie Trauung der Heimatsgemeinde mitzutheilen.

5. Die mit gebundener Marschrouten in die Heimat zurückkehrenden Personen sind bei den Substationen gleich den Schülern zu verpflegen und die Kosten zu verrechnen.

6. Die Errichtung von Arbeitshäusern, welche sich selbst erhalten, ist in allen Kronländern anzustreben.

7. Die Uebertretungen der militärischen Meldevorschriften, welche den Gemeinden eine übermäßige Arbeit aufbürden, sollen schärfer bestraft werden.

8. Der § 273 des bürgerlichen Gesetzbuches soll dahin abgeändert werden, daß als Verschwender auch derjenige erklärt werden könne, welcher sein Vermögen auf eine unbesonnene Art durchbringt und dadurch der Gemeinde zur Last fallen kann.

9. Der Legalisierungszwang ist aufzuheben, da durch vielfältige Beispiele erwiesen ist, daß die Bevölkerung vor Uebervorteilungen nicht allein nicht geschützt, sondern sogar hiedurch bedroht ist, der Bevölkerung ungerechtfertigte Kosten und große Zeitverluste erwachsen.

10. Der übertragene Wirkungskreis an die Gemeinden ist nicht Sache der Gemeinden, sondern fällt in die Pflicht des Staates; die gegenwärtigen Bezirkshauptmannschaften erweisen sich als ungenügend, und es sei statt deren an jedem l. l. Bezirksgerichte ein politischer Commissär, dem die Agenden der Bezirkshauptmannschaft zu übertragen seien, aufzustellen.

Neues Maß und Gewicht.

In Absicht auf die Vollziehung des Gesetzes vom 23. Juli 1871 über die Einführung einer neuen Maß- und Gewichtsordnung, soweit dessen Bestimmungen bei Angelegenheiten des Wasserrechtes in Anwendung zu kommen haben, hat das Ackerbauministerium angeordnet, daß sobald als möglich, und zwar spätestens vom 1. Jänner 1875 angefangen, bei allen Erhebungen in Wasserrechtssachen, auch wenn sie unter Beziehung nicht landesfürstlicher technischer Organe stattfinden und in den hierüber zu erlassenden behördlichen Entscheidungen, wo es auf die Festsetzung eines bestimmten Größenmaßes ankommt, ausschließlich das metrische Maß zur Grundlage genommen werde. Die politischen Landesbehörden wurden angewiesen, das Erforderliche in dieser Richtung ungehäumt zu veranlassen und weiter auch die geeignete Verfügung zu treffen, damit statt der bei den bestehenden Wasserwerken und Stauanlagen derzeit angebrachten, mit den alten Maßbezeichnungen versehenen Pegel und Staumaße solche mit metrischer Eintheilung aufgestellt, oder wo dies nicht angeht, bei Belassung der alten Normalpfähle an denselben statt der bisherigen die metrische Theilung ersichtlich gemacht werde. Die in solcher Weise vollzogenen Aenderungen sollen sowohl in den betreffenden Urkunden, wie auch in den bei den Behörden geführten Vormerkungen in Evidenz gestellt werden.

Tagesneuigkeiten.

— (Allerhöchste Spende.) Sr. Majestät der Kaiser haben dem Presbyterium der evangelischen Gemeinde in Pola als Beitrag zum Bau einer Kirche, Schule und eines Pfarrhauses daselbst 500 fl. zu spenden geruht.

— (Bei den Hossjagden in Steiermark) wurden am 12., 13., 14., 15., 16., und 17. Oktober erlegt: 31 Hirsche, 12 Thiere, 3 Kälber, 176 Gamsen. Davon schoß Sr. Majestät der Kaiser: 5 Hirsche, 1 Thier, 41 Gamsen.

— (Das letzte Offiziers-Duell), in welchem Oberleutnant Bagya nächst Wien geübt wurde, war, wie das „Pester Journal“ meldet, die Veranlassung daß ein Reservatbefehl gegen das Duell erlassen wurde.

— (Geschäftsverband.) In der Sitzung des Vorstandes der wiener Frucht- und Mehlbörsen wurde über Antrag des Mühlenbesizers Ignaz Seidl die Bildung eines Verbandes österreichischer Mühlen- und Mühleninteressenten beschlossen und eine Commission, welcher die Verfassung der Statuten und die sonstigen Vorarbeiten für die Activierung dieses Vereines obliegen sollen, aus 30 Mählern gebildet.

— (Weinbaucongr.) Im Auftrage des l. und l. österr. Ackerbauministeriums hat sich Herr Professor Dr. Leonhard Böckler, Leiter der l. l. chemisch-physiologischen Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau in Klosterneuburg, zu dem am 26. October eröffneten internationalen Weinbaucongr. zu Montpellier begeben.

— (Die Tabakausstellung) betreffend, welche durch das l. ungarische Ackerbauministerium im April l. Jahres in Budapest arrangirt wird, theilt das ungarische Amtsblatt mit, daß, da es wünschenswerth erschien, um die Ausstellung noch interessanter und lehrreicher zu machen, diesmal auch die vorzüglichsten Behandlungsmethoden des Tabaks dem sich dafür interessirenden Publicum vorzuführen, von der Regierung die Anordnung getroffen worden, daß auf der erwähnten Ausstellung die in Ungarn und speciell in der araber Muster-Tabakpflanzung in Anwendung kommenden verschiedenen ausländischen Tabak-Trocknungs- und Behandlungsmethoden dem Publicum in Proben dargestellt werden sollen.

— (Aus der Babzeitung.) Der Fremdenverkehr des Kurortes Meran belauft sich vom 1. August bis 20. v. M., von welchem die 13. Kurliste datirt, auf 9221, darunter 1878 Kurgäste und 7343 Touristen.

— (Kohlenlager in Croatia.) Die vonseite der kön. Berghauptmannschaft zu Agram in den letzten Monaten vollzogenen Untersuchungen und Freifahrungen haben Kohle in den Gemeinden D. Semnica, Krapina, Putkovec, Radoboj, Beternica, Petrovogora, Kanisza, Gotalovec, Grana u. freigezogen und so das Kohlenvorkommen auf einer Längenausdehnung von fast sechs deutschen Meilen, nemlich von der steierischen Grenze Kobilisch bis Grana und Drenovac constatirt. Im Frühjahre sollen weitere Freifahrungen stattfinden.

— (Zur Statistik der Universitäten.) Die größte Frequenz weist die Universität Berlin nach, die im Sommersemester 1874 2980 Studierende und 187 Dozenten hatte. Während sie früher eine zeitlang den zweiten Rang einnahm und Leipzig den ersten, hat sich nun das Blatt gewendet und es folgt ihr Leipzig mit 140 Dozenten und 2800 Studierenden nach. Dann folgen die Universitäten Halle mit 1055 Stud. und 95 Doc., Breslau mit 1036 Stud. und 107 Doc., München mit 1031 Stud. und 114 Doc., Tübingen mit 921 Stud. und 84 Doc., Würzburg mit 901 Stud. und 58 Doc., Heidelberg mit 884 Stud. und 104 Doc., Bonn mit 858 Stud. und 98 Doc., Straßburg mit 667 Stud. und 81 Doc., Königsberg mit 603 Stud. und 76 Doc., Greifswald mit 540 Stud. und 58 Doc., Jena mit 493 Stud. und 69 Doc., Münster mit 451 Stud. und 27 Doc., Erlangen mit 442 Stud. und 51 Doc., Marburg mit 440 Stud. und 62 Doc., Gießen mit 342 Stud. und 58 Doc., Freiburg mit 297 Stud. und 52 Doc., Kiel mit 210 Stud. und 62 Doc. und Rostock mit 132 Stud. und 38 Doc. Bei der Zusammenstellung sind auch die nicht immatriculierten Zuhörer mitgezählt. Die deutschen, außerhalb des deutschen Reiches befindlichen Universitäten weisen folgende Frequenz nach: Pofel 162 Stud. mit 61 Doc., Bern 332 Stud. und 63 Doc., Zürich 331 Stud. und 75 Doc., Dorpat 768 Stud. mit 67 Doc., Straß 932 Stud. mit 68 Doc., Innsbruck 615 Stud. mit 52 Doc., Wien 3615 Stud. mit 227 Dozenten.

— (Er-Marschall Bazaine) ist in London angekommen und hat am 26. v. M. in Begleitung eines Verwandten einen Ausflug nach Richmond gemacht.

— (Reise um die Erde.) Die italienische Dampffregatte „Garibaldi“, welche am 22. v. M. von einer Fahrt um die Erde im Hafen von Spezia eintraf, war beinahe zwei Jahre unterwegs. Sie verließ Neapel am 16. November 1872 und nahm den Weg nach Australien und Ostindien durch die Straße von Gibraltar über Rio de Janeiro und um das Cap der guten Hoffnung, besuchte Melbourne und Hobartown in Australien, dann die Fidschi-Inseln, Tokohama, Honolulu, San Francisco und eine Reihe von Häfen auf der Westküste Amerikas, dann Buenos Ayres und Montevideo auf der atlantischen Küste und zuletzt noch das marokkanische Tanger am Eingang in die Straße von Gibraltar. Die Reise hatte 708 Tage gedauert, wovon 465 Tage unter Segel, die übrigen in den verschiedenen Häfen zugebracht wurden. Die zurückgelegte Strecke beträgt 55.875 Seemeilen; davon wurden 53.195 mit Segeln, die übrigen mit Dampf zurückgelegt. Der Gesundheitszustand an Bord war während der langen Reise ein außerordentlich guter; die Fregatte verlor nur zwei Mann, die durch Sturz aus dem Takelwerk verunglückten. Das Commando führte der Linienschiffscapitän Andrea del Santo, unter ihm diente als Linienschiffs-Unterkapitän der Neffe des Königs, Herzog von Genua.

Locales.

— (Unterkrainer Bahn.) Sicherem Vernehmen nach werden Sr. Majestät der Kaiser am 5. d. die Landesdeputation aus Krain, bestehend aus dem Landeshauptmann Dr. Ritter v. Kaltenegger, den in Wien anwesenden Reichsrathsabgeordneten aus Krain, dem Bürgermeister von Rudolfsberth und anderen Gemeindevorständen in Audienz zu empfangen und die Wünsche des Landes Krain inbetreff der unterkrainer Eisenbahnprojecte entgegenzunehmen geruhen.

— (Die Handels- und Gewerbekammer für Krain) hält heute abends um 5 Uhr eine außerordentliche Sitzung ab. An der Tagesordnung steht unter anderen Gegenständen das Project der unterkrainer Eisenbahn als Nothstandsbaute.

— (L. Landwirthschaftsgesellschaft für Krain.) Der Centralauschuß beschloß in seiner am 1. d. abgehaltenen Sitzung, eine Partie Hornvieh mößlicher Rasse in Krainburg und 12 bis 14 Stück Zuchtvieh gegen Mitte November l. J. in Gurksfeld zu veräußern. Mit dem Anlaufe des letzteren wurde das Ausschußmitglied Herr Seunig betraut. — Das hohe l. l. Ackerbauministerium wird ersucht, im Reichsrathe einen Gesetzentwurf bezüglich der Reblass einzubringen. — Das genannte Ministerium gibt bekannt, daß für jetzt ein Stipendium für Frequenzen aus Krain an der Forstakademie in Mariabrunn nicht gewährt werden könne. — Der Centralauschuß nahm die gelegte Rechnung über die Verwendung der Bienenzucht-Subvention pro 1873 zur genehmigenden Kenntnis. — Der Filialvorstand Messar in Woschnitz erstattet Bericht über die in den Monaten Juli, August und September l. J. abzuhaltenen Wandervorträge in den Bezir-

ten der Kaiserlichen Hofkammer zu Wochener-Feistritz, Wurz, im steiner Alpengebiete, am Karste und in Tyrolisch-Feistritz. — Die nächste Generalversammlung wird für Mai l. J. bestimmt. — Der 25jährige Bestand der hiesigen Hofbeschlagsanstalt wird feierlich begangen und zu diesem Zwecke eine entsprechende Renovierung des Anstaltsgebäudes vorgenommen werden. — Als Gesellschaftsmitglieder werden aufgenommen die hochwürdigsten Herren Probst Dr. Anton Jarc und Kaplan Franz Jarc.

(Allerseelentag.) Gestern fand in der Kapelle zu St. Christof zum Andenken an alle im dortigen Friedhofe Ruhen den ein Gottesdienst statt, dem viele Andächtige beiwohnten. Die Gräber glänzten im Blumen- und Lichterschmucke. — Der Littauer Schützenverein ließ auf das Grab des verstorbenen Landespräsidenten, Grafen Alexander Auersperg, einen prächtigen Kranz legen. Das Band trägt in Silberschrift die Widmung: „Der Littauer Schießstand seinem unvergeßlichen Vorstande.“

(Für Beamtenkreise.) Auf Antrag des Actionscomités hat der Verwaltungsrath des Beamtenvereins in seiner letzten Sitzung den einstimmigen Beschluß gefaßt, an die hohe Staatsregierung namens des Vereins eine Petition zu richten, worin dormalen schon um Befestigung der geheimen Qualifications-Tabellen und zeitgemäße Regelung der Dienstbeschreibung der Staatsbeamten gebeten wird. Die vorgelegte Petition wurde gleichfalls einstimmig angenommen und wird dieselbe in den nächsten Tagen Sr. Durchlaucht dem Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg überreicht werden.

(Fleischtarif pro November.) Das Pfund Rindfleisch bester Qualität von Mastochsen kostet 30 kr., mittlere Sorte 26 kr., geringste Sorte 22 kr.; von Kühen und Zugochsen kosten die drei Sorten Fleisch 27, 23 und resp. 19 kr.

(Thierschutzverein.) Die krainer Filiale des grazer Thierschutzvereines hält am Sonntag den 8. November d. J. um 2 Uhr nachmittags im hiesigen Rathhaussaale ihre erste allgemeine Versammlung. An der Tagesordnung steht die Verabreichung der Filial-Vereinsstatuten. Es wird erwartet, daß sämtliche Filialvereinsmitglieder sich einfinden werden. Weitere Beitrittserklärungen übernimmt der Filialvorsitz, die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg und das Annoncenbureau (Fürstehof Nr. 206).

(Unglücksfall.) Am 21. v. M. abends stürzte der 32jährige Grundbesitzer Martin Smul aus Beseka, Gemeinde Oberlaibach, Bezirk Umgebung Laibach, zwischen Steinbüchel und Blainabrezorca vom Pferde, lag in der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. hilflos auf der Straße und starb am 26. d. M. infolge erlittener schwerer Verletzungen.

(Alpenverein.) In der am 30. v. M. in Triest stattgefundenen Versammlung des deutschen und österreichischen Alpenvereines, Section Krainland, erstattete Karl Freiherr v. Czernig Bericht über eine Excursion nach Innerkrain und dem Görzer Oberlande. Zunächst besprach der Vortragende die geologischen, technischen und statistischen Verhältnisse des ärarischen Quecksilberbergbaues in Idria und legte eine Anzahl von Proben, der dieses Metall enthaltenden Erze, nemlich Silberschiefer und Zinnobereze vor. Sodann wurden die Geschichte und die Ethnographie der merkwürdigen deutschen Sprachinsel von Deutschruth (im Krainlande, Bezirk Tolmain) dargestellt. Es ist dies eine Anstellung deutscher Colonisten aus dem Pusterthale, welche von Berthold von Andechs, Patriarch von Aquileja, im Jahre 1218 in jene Boralpen thäler angesiedelt wurden, die von dem Felswall, der den Wochenersee auf seiner Mittagsseite begrenzt, gegen Süden ziehen. Heutzutage sprechen dort nur mehr die älteren Bauern ihre deutsche Sprache, die Jugend ist schon gänzlich slovenisirt. Die vom Vortragenden mitgetheilten Proben des deutschruther Dialectes ergeben, daß dasselbe sowohl Worte als Formen bewahrt, die anderwärts mit Hunderten von Jahren aus dem Deutschen verschwanden; auch enthält der Dialect verschiedene slovenische Wörter, welchen jedoch deutsche Endsilben angehängt sind. Der äußerst interessante Vortrag wurde von den Anwesenden mit reich-

lichem verdienten Beifalle aufgenommen; die Versammlung bestand aus mehr als vierzig Mitgliedern und war auch der FML. Herzog v. Württemberg und Herr Hofrath von Tomassini zugegen. Schließlich schilderte Freiherr v. Czernig nach Bericht der „Tr. Ztg.“ die Befestigung des Matasur (5196') an der österreichisch-italienischen Grenze und die besonders hinsichtlich der jüdischen und friaulischen Alpen sehr instructive Rundschau, welche diese ohne Beschwerde zu ersteigende Bergspitze bietet.

(Für Angehörige der Feuerwehr.) Die Direction des Mineralbades zu Krapina-Toplica will, wie der „Gr. Tagespost“ aus Kofisch geschrieben wird, eine freiwillige Feuerwehr errichten nach dem System der steiermärkischen Feuerwehren und stelle an das Commando in Kofisch das Ansuchen, dort eine Uebung mit der bereits angekauften Saugspitze und den Leitern vorzunehmen. Zu diesem Zwecke rückte am 27. v. M. eine Abtheilung der kofischer Feuerwehr unter dem Commando der beiden Hauptleute Hrn. Badl und Herrn Holzinger nach Krapina-Toplica ab, woselbst sie die freundlichste Aufnahme fanden und den Mitgliedern die praktische Anwendung der Geräte vorführten. Durch die Erzeugung dieses Vereines verdient die Badedirection alle Anerkennung, nachdem bekanntlich viele größere Ortschaften Kroatiens dieses bewährte Institut entbehren.

(Unrechtes Maß.) Die städtische Sicherheitswache in Klagenfurt hat nach Bericht der „Klagenfurter Ztg.“ sämtlichen Krainerinnen, welche am Obtplatz Krainianer verlaufen, die hölzernen Maße confiscirt, weil die Käufer dadurch bedeutend übervorteilt wurden.

(Ueber das Project der Predilbahn) läßt sich das „Fremdenblatt“ vernehmen, wie folgt: „Vor Beginn der gegenwärtigen Session des Abgeordnetenhauses war mehrfach davon die Rede, daß der Handelsminister dahin wirken wolle, daß der die Herstellung der Predilbahn betreffende Gesetzentwurf von dem Reichsrathe in Verhandlung genommen werde. Diese Schritte werden wohl schon deshalb unterbleiben, weil bekanntlich seit der Einbringung jener Vorlage ein neues Haus zusammengetreten ist und daher geschäftsordnungsmäßig ein neuer Gesetzentwurf eingebracht werden müßte. Uebrigens hat auch das neuerliche Studium der früher festgestellten Trace ein Ergebnis geliefert, welches die Vornahme bedeutender Aenderungen an dieser Trace nöthig macht. Vor Abschluß dieser Arbeiten kann aber von einer neuen Vorlage selbstverständlich nicht die Rede sein.“

(Hinsichtlich leerer Wohnungen) bringen wiener Blätter folgende Mittheilung: „Das Finanzministerium hat aus Anlaß der Wahrnehmung, daß sowohl in betreff der Constatierung der Leerziehung von Wohnungen oder sonstigen Hausbestandtheilen, als auch der Bewilligung und Controlirung der diesfälligen Steuerabschreibungen ein ungleichförmiger Vorgang beobachtet wird, eine Reihe von Bestimmungen wegen eines beschleunigteren Verfahrens bei Bewilligung der Abschreibungen an der Hauszinssteuer bei leerstehenden Wohnungen und wegen der dabei zu übenden Controle erlassen. Diese Bestimmungen treten vom Jahre 1875 an in Wirksamkeit.“

(Die slovenische Bühne) brachte am Sonntag, den 1. d. Raupachs „Müller und sein Kind“ zur Ausführung. Parterre und Gallerie waren ausverkauft, ein großer Theil der Logen leer. Der Herr Landesregierungsleiter l. l. Hofrath Ritter v. Widmann wohnte einigen Acten der Vorstellung bei. Fräulein Podkrajsel excelsierte als „Marie“ und mit ihr auch die Herren Schuster schiz (Reinhold) und Schmidt (Conrad). Die Erkennungsgene am Friedhof wurde effectlos abgepielt. Das Publicum war sehr beifallsstiftig.

(Theater.) Friedrich Hebbel's „Maria Magdalena“ fordert vom Zuschauer beziehungsweise Zuhörer starke Nerven. Dieses dramatische — aus einer Zeit, wo selbst der geringste Makel an den Mitgliedern einer Bürgerfamilie nicht geduldet wurde, gegriffene — Bild führt uns vier Todesfälle vor und stellt überotes hinter den Coulissen zwei weitere, jene des Tischlers Anton und seines Sohnes, in Aussicht. Unsere deutsche Bühne entledigte sich der schwierigen Aufgabe in höchst befriedigender Weise. Herrn Er-

furth lernten wir gestern auch als Meister in Aleren Rollen kennen; sein „Meister Anton“ war eine durchgehend gebiegene, vorzügliche Leistung, durchdrungen von echter Manneswürde und edlem Bürgerstolz. Frau Erfurth glänzte als „Klara“; jedes Wort, jede Bewegung war ein Zeugnis vollkommener Auffassung ihrer verzweifelten Lage. Die Scene im dritten Acte mit Leonhard war ein Meisterstück. Das Künstlerpaar Erfurth registrierte unglückliche Beifallsbezeugungen und Hervorrufe. Die Herren Kogler (Leonhard), Hegel (Secretär) und Frau Blumenthal (Frau des Tischlers) führten ihre Rollen eminent durch. Für den gestrigen Allerseelentag konnte eine entsprechende Stückwahl wohl nicht getroffen werden.

Neueste Post.

Honkong, 31. Oktober. Die letzten Nachrichten aus Peking und Jeddo kennzeichnen die Situation als friedlich; man glaubt allgemein, daß der Krieg beendet werden wird. Die japanische Regierung zeigt, daß sie die in Japan residirenden Chinesen im Falle des Krieges nicht behelligen werde.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 2. November
Papier-Rente 70.30. — Silber-Rente 74.—. — 1868 Staats-Anlehen 108.90. — Bank-Actien 987. — Credit-Actien 236.50. — London 109.85. — Silber 104.—. — P. l. Währungsnoten. — Napoleonsd'or 8.84.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten, dann auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1868 und der kais. Verordnung v. 13. Mai 1873.) Veränderungen seit dem Wochenanweise vom 21. October 1874: Banknoten = 2,100,000 fl. 305,833,090 fl. Giro-Einlagen = 819,568 fl. 31 kr.; zuzulassende Bantanzweisungen und andere fällige Passiva 1,723,100 fl. 9 kr. Bedeckung: Metallschatz 143,812,085 fl. 35 kr. 9 gr. Metall zahlbare Wechsel 4,448,144 fl. 48 kr. Staatsnoten, welche der Bank gehören = 689,796 fl. Escompte = 136,981,543 fl. 62.5 kr. Darlehen 35,343,700 Gulden. Eingelöste Coupons Grundrentlastungs-Obligationen 19,354 fl. 67.5 kr.; fl. 6,488,400 eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe à 66%, Betrag 3,632,266 fl. 66 kr. Zusammen 324,926,896 fl. 99 kr. 9 gr. Schluß des Monats bat zu begleitende Forderung der Bank aus der commissionweisen Besorgung des Hypothekendarlehen-Geschäftes (§ 62 der Statuten) 3,775,261 fl. 46.5 kr.

Angekommene Fremde.

Am 2. November.
Hotel Stadt Wien. Eisenberg, Priv., Galizien. — Kofisch, Spitz und Peterka, Reisende, Wien. — Goll, Tolmain. — Krzjasto, Ingenieur, Brünn.
Hotel Kaiser. Schuscha, Wien. — Missio, Triest. — Preschern, Notar mit Gematin, Radmannsdorf. — Kaufm., Kaniza. — Frau Kottinig, Oberlaibach.
Hotel Europa. Bohutinsty, Silberberg, Saventz. — Müllner, Ingenieur, Pittai. — Kauder, Ksm., Wien. — Kramm, Gattaro.
Balischer Hof. Sor. l. l. Bezirksarzt, Stein.
Kaiser von Oesterreich. Voros, Graz. — Radmannsdorf.
Mohren. Klemenčič, Reis., Graz. — v. Engl, Reis., Gattaro. — Cermel, Grundbesitzer, Budaine.

Theater.

Heute: Schwere Zeiten, Original-Lustspiel in 4 Aufzügen von Julius Rosen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0°C. Correctirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Anzahl der Schimmel	Wasserthermometer
	6 U. Mg.	743.48	+ 4.1	D. schwach	trübe	0.00
	2 „ N.	743.50	+ 5.7	W. schwach	trübe	
	10 „ Ab.	743.72	+ 5.0	Windstill	trübe	

Anhaltend trübe, kein Sonnenblick. Das Tagesmittel der Wärme + 4.9°, um 2.1° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 31. Oktober. Der Umstand, daß aus der Handelswelt kein erheblicher Unfall gemeldet wurde und selbst an der Börse nur unbedeutende Insolvenzen vorkamen, porgeschnelt werden, als bei den heutigen Börsenverhältnissen auch mit geringen Mitteln Erfolge erzielt werden, in welcher Richtung immer dieselben gesucht werden. Contremindedungen stiegen vor. Daß aber nicht sie, sondern vorwiegend die Hauspartei die Resultate des Tages bewirkten, dafür liegt der Beweis in der stark vertheuerten Prolongation.

	Geld	Ware
Rai- (Gebäude) Rente	70.15	70.25
Jänner) Silberrente	70.10	70.20
April) Silberrente	73.90	74.10
Kofe, 1889	268.—	272.—
„ 1884	100.25	100.50
„ 1860	108.25	108.50
„ 1860 zu 100 fl.	112.—	112.50
„ 1864	133.—	134.—
Domänen-Pfandbriefe	121.25	121.50
Prämienanlehen der Stadt Wien	101.50	102.—
Schizien	98.—	98.50
Saltzer Grundentlastung	83.25	83.75
Siebenbürger Lastung	73.50	74.—
Ungarn	76.50	77.—
Bonau-Regulierungs-Lose.	97.50	97.75
Ung. Eisenbahn-Anl.	95.75	96.—
Ung. Prämien-Anl.	83.—	83.50
Wiener Communal-Anlehen	87.80	88.—

	Geld	Ware
Creditanstalt, ungar.	226.25	226.75
Depositenbank	130.—	132.—
Escomptenbank	915.—	920.—
Francos-Bank	63.—	63.25
Handelsbank	73.—	73.50
Nationalbank	975.—	977.—
Oesterr. allg. Bank	—	—
Oesterr. Bankgesellschaft	195.—	197.—
Unionbank	125.50	125.75
Verinsbank	16.—	16.25
Verkehrsbank	106.—	107.—

	Geld	Ware
Nordb.-Bahn	150.—	150.50
Staatbahn	303.—	304.—
Südbahn	140.—	140.50
Therz-Bahn	186.50	187.50
Ungarische Nordbahn	112.—	113.—
Ungarische Ostbahn	54.50	55.—
Kramm-Bank-Gesellsch.	140.—	141.—

	Geld	Ware
Südbahn à 3%	108.50	109.—
„ 5%	94.50	94.70
Südbahn, Boas	219.—	221.—
Ung. Ostbahn	67.85	68.—

Actien von Banken.		
	Geld	Ware
Anglo-Bank	154.25	154.50
Bankverein	104.50	105.—
Bodencreditanstalt	110.—	112.—
Creditanstalt	234.25	234.50

Actien von Transport-Unternehmungen.		
	Geld	Ware
Alföld-Bahn	137.—	138.—
Karl-Ludwig-Bahn	239.—	239.50
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	465.—	467.—
Elisabeth-Westbahn	189.75	190.—
Elisabeth-Bahn (Kinz- und Weiser Strade)	—	—
Ferdinands-Nordbahn	188.—	188.7
Franz-Joseph-Bahn	187.—	188.—
Lomb.-Venez.-Bass-Bahn	148.—	149.—
Nord-Gesellsch.	452.—	455.—
Oesterr. Nordwestbahn	188.—	188.50

Baugesellschaften.		
	Geld	Ware
Allg. österr. Baugesellschaft	45.75	46.—
Wiener Baugesellschaft	55.75	56.—

Privatlofe.		
	Geld	Ware
Credit-2.	162.50	163.—
Nordb.-2.	13.75	13.25

Wechsel. Augsburg 91.75 91.85, Frankfurt 53.50 53.70, Hamburg 109.85 109.95, London 43.65 43.70. **Geldorten.** Ducaten 5 fl. 20 kr. 5 fl. 22 kr., Napoleonsd'or 8 „ 83 „ 8 „ 84 „, Preuß. Ruffenscheine 1 „ 62.65 „ 1 „ 62.65 „, Silber 104 „ 20 „ 104 „ 20 „. **Krainische Grundentlastungs-Obligationen.** Privatnotierung: Geld 86.50, Ware —.